

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff
(Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6641 –**

Sicherheitsregeln für Flüssigkeiten im Handgepäck von Flugreisenden auf den Prüfstand stellen

A. Problem

Aufgrund der EU-Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit (Mitführen von Flüssigkeiten im Flugzeug) ist bei Flugreisen das Mitführen von Flüssigkeiten in Behältnissen, die mehr als 100 ml Füllmenge erlauben, im Handgepäck nicht mehr zulässig. Damit soll verhindert werden, dass flüssige Explosivstoffe an Bord verbracht werden. Eine Anhörung von Sachverständigen im Europäischen Parlament hätte ergeben, dass ein tatsächlicher Gewinn an Sicherheit durch die Verordnung nicht zu erwarten ist. Dieser Einschätzung habe sich das Europäische Parlament angeschlossen und die EU-Kommission aufgefordert, die Verordnung einer Prüfung zu unterziehen und diese gegebenenfalls außer Kraft zu setzen. Auf diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit diesem Antrag u. a. aufgefordert werden, sich gegenüber der EU-Kommission für Sicherheitsmaßnahmen gegen Terroranschläge in der Luftfahrt einzusetzen, die unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit tatsächlich erfolgversprechend im Hinblick auf realistischere bestehende Gefahren sind, und dabei die Ergebnisse der Anhörung von Sicherheitsexperten im Europäischen Parlament vom 24. Mai 2007 bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6641 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6641.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6641 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Clemens Binninger
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Gerold Reichenbach, Gisela Piltz, Jan Korte und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/6641** wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 62. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 58. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 61. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/6641 in seiner 67. Sitzung am 7. Mai 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Im Rahmen der Beratungen hat der Innenausschuss die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beschränkungen der EU für Flüssigkeiten, die Passagiere in den Flugzeugen mit sich führen können (EuB-EP 1554), einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Zu dieser Entschließung des Europäischen Parlaments lag den Mitgliedern des Innenausschusses darüber hinaus ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)1207 vom 6. Mai 2008 des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor, der in diesem bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen Zustimmung fand.

Berlin, den 7. Mai 2008

Clemens Binninger
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

